

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)**

vom 27. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2026)

zum Thema:

**Gefundenes Fressen – Verstöße gegen das Wildtierfütterungsverbot**

und **Antwort** vom 15. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25921  
vom 27. April 2026  
über Gefundenes Fressen – Verstöße gegen das Wildtierfütterungsverbot

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Verstöße gegen das Wildtierfütterungsverbot nach dem Landesjagdgesetz Berlin wurden seit 2023 registriert? Bitte vermerken Sie für jeden Fall folgende Informationen:

- a) Datum und Ort des Verstoßes gegen das Wildtierfütterungsverbot
- b) konnten Personen die gegen das Wildtierfütterungsverbot verstoßen haben festgestellt werden.
- c) Stand des Vorgangs
- d) ob und wann der Vorgang mit welchem Ergebnis abgeschlossen oder eingestellt wurde

Frage 2:

Aus DS19/17325 geht hervor, dass zum Zeitpunkt der Anfrage (November 2023) 37 Vorgänge der illegalen Wildtierfütterung in den letzten 3 Jahren registriert wurden. Was sind die Ergebnisse dieser Vorgänge? Bitte einzeln darstellen und dabei die Kategorien 1. a-d beachten.

Antwort zu 1 und 2:

Im Jahr 2023 sind gegen das Fütterungsverbot 16 Anzeigen eingegangen, davon wurden in fünf Fällen Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet und Bußgeldbescheide erlassen bzw. eine schriftliche Verwarnung erteilt. Im Jahr 2024 wurden sieben Anzeigen erstattet, davon wurden drei Bußgeldverfahren eingeleitet. Im Jahr 2025 sind drei Anzeigen gegen das Fütterungsverbot zur Anzeige gebracht worden. Seit Anfang 2026 sind vier Anzeigen bzw. Vorgänge zum Fütterungsverbot bei der Jagdbehörde eingegangen.

Es wird jeder Anzeige nachgegangen. Dies gilt auch für die in der Antwort zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17325 genannten 37 Fälle. Es mündet jedoch nur ein Teil der Anzeigen in einem Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Im ersten Schritt wird der Sachverhalt geprüft bzw. ergeht die Bitte um Konkretisierung des Sachverhaltes, die eindeutige Benennung von Person, Ort, Tierart, Zeit und weiterer Angaben. Vielfach können Vorgänge nicht weiterbearbeitet werden, da die Anzeigen nicht konkretisiert werden und auch nach zusätzlicher Prüfung der Verstoß nicht zweifelsfrei belegt werden kann. In den Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgt eine Anhörung der beschuldigten Person sowie eine Befragung von Zeugen und die Ermittlung weiterer Umstände im Zusammenhang mit der angezeigten Fütterung.

Ist die Tat eindeutig nachweisbar wird in der Regel ein Bußgeld verhängt. Insbesondere in den Fällen in denen der Täter oder die Täterin einsichtig sind, kann aber auch nur eine Verwarnung ausgesprochen werden.

Eine detailliertere Übersicht ist nicht vorhanden und kann kurzfristig nicht erstellt werden.

Frage 3:

Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, bei denen Wildtiere durch gezielte Fütterung die Scheu vor Menschen verloren haben oder diese stark reduziert wurde? Bitte für die Jahre seit 2023 angeben und vermerken wo (ggf. abstrahieren) sich dies ereignete, welche Art von Tier betroffen war und wie hiermit von Seiten des Bezirks oder des Landes jeweils umgegangen wurde.

Antwort zu 3:

Diese Fälle werden nicht erfasst, daher liegen keine Kenntnisse vor.

Frage 4:

Sind dem Senat Fälle bekannt, bei denen die Fütterung von Wildtieren zu einer Gefahr für das gefütterte Tier wurde (bspw. durch Erkrankung, Verhaltensveränderung, etc.)? Bitte ausführlich darstellen und Umgang des Senats oder des jeweiligen Bezirks hiermit jeweils vermerken.

Antwort zu 4:

Es muss davon ausgegangen werden, dass in vielen Fällen einer Fütterung kein artgerechtes Futter verwendet wird. Inwieweit sich hieraus Auswirkungen auf die Gesundheit der Wildtiere ergeben ist nicht bekannt, da derartige Fälle nicht erfasst werden können.

Frage 5:

Wie geht der Senat grundsätzlich mit der Thematik von Wildtieren um, die die Scheu vor den Menschen weitgehend abgelegt haben? Bitte auch angeben, ob es Tiere gibt bei denen diese Problematik möglicherweise problematischer ist als bei anderen. Bitte ausführen.

Frage 6:

Wenn es lokale Schwerpunkte oder sich häufende Fälle von Verstößen gegen das Wildtierfütterungsverbot gibt, welche Maßnahmen ergreift der Senat? Bitte ausführen.

Antwort zu 5 und 6:

Lokale Schwerpunkte sind nicht eindeutig identifizierbar, Verstöße gegen das Fütterungsverbot kommen berlinweit vor.

Grundsätzlich sind Wildtiere scheu. Durch Fütterung geht diese Scheu verloren, die Tiere gewöhnen sich an die Fütterung und können diese dann aktiv einfordern, woraus entsprechende Konflikte mit den Menschen entstehen. Je nach Tierart, z.B. Wildschwein oder Fuchs, können die Konflikte unterschiedlich ausgeprägt sein.

Der Senat klärt über das geltende Fütterungsverbot umfassend auf und hat hierzu Beratungsangebote, u.a. das Wildtiertelefon und die Wildwächter, das Wildtiernetzwerk bzw. mehrsprachige Parkregeln in öffentlichen Grünanlagen geschaffen. Gleichwohl sind der Senat und die Bezirksämter auf die Akzeptanz und Einsichtsfähigkeit der durch die Aufklärungsarbeit kommunizierten Handlungsempfehlungen durch die Bevölkerung angewiesen.

In Einzelfällen kann auch die Entnahme von Tieren die notwendige Folge einer Fütterung und daraus resultierender Konfliktlagen sein.

Berlin, den 15.05.2026

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt